

Operatoren für das Fach Geschichte

Operatoren-Liste für die Erstellung von Aufgaben im Fach Geschichte (Semantik und Kompetenzzuordnung)

Die Operatoren werden **drei** Anforderungsbereichen zugeordnet:

Anforderungsbereich I	Wiedergabe von bekannten Sachverhalten
Anforderungsbereich II	Selbständiges Bearbeiten, Ordnen und Erklären bekannter Sachverhalte
Anforderungsbereich III	Reflexiver Umgang mit neuen Problemstellungen

Bei einem Gebrauch eines Operators in einer Form, welcher semantisch nicht der EPA-Definition entspricht, kann die Einordnung auch von der Liste abweichen.

Operator	EPA-Definition ¹
Anforderungsbereich I (Reproduktion)	
aufzählen nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren (→ aufzählend wiedergeben)
aufzeigen beschreiben wiedergeben zusammenfassen	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren
bezeichnen schildern skizzieren	historische Sachverhalte, Problemstellungen, Entwicklungen zielgerichtet erfassen und in groben Zügen angemessen darstellen
Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)	
analysieren untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfassen
einordnen in Beziehung setzen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären erläutern	historische Sachverhalte einordnen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele konkretisieren
erschließen herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen

¹ EPA = *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005, Link: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geschichte.pdf

gegenüberstellen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten problembezogenen Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede historischer Sachverhalte, Entwicklungen, Prozesse ermitteln und strukturiert darstellen
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird
Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)	
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu kommen
bewerten Stellung nehmen	wie „beurteilen“, zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
diskutieren sich auseinander setzen	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
prüfen überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teilidentitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen
Übergeordnete Operatoren	
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen
erörtern	eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht